

Gemeinde Stäfa
Gemeindeverwaltung
Goethestrasse 16
Postfach
8712 Stäfa

Stäfa, 17. April 2024

Gemeinde Stäfa: Teilrichtplan Energie – Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Christian

Mit Mail vom 5. März 2024 unterbreiten Sie uns die Vorlage des Teilrichtplans Energie zur Anhörung. Der Vorstand der ZPP hat das Geschäft an der Sitzung vom 11. April beraten und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage

Im heutigen Gebäudebestand von Stäfa werden rund 75 % der notwendigen Wärmeenergie für die Haushalte durch fossile Energieträger (Heizöl und Erdgas) bereitgestellt. Im Gemeindegebiet gibt es jedoch grosses Potenzial an ungenutzten erneuerbaren Ressourcen. Gerade in den dicht bebauten Gebieten bietet sich die Erstellung eines Wärmenetzes an, welches den Zürichsee primär als Energiequelle nutzen soll. Der Aufbau eines Wärmenetzes zur Nutzung von Seewasser als Energiequelle ist neben der Erhöhung der energetischen Sanierung des Gebäudebestands eine wichtige Massnahme zum Ersatz von Gas- und Öl-Heizungen.

2022 hat der Gemeinderat Stäfa die Nachhaltigkeitsstrategie 2040 erarbeitet. Gemäss dieser stehen die lokale Stromproduktion und Energieeffizienz, vor allem aber die Umstellung der Heizenergie auf erneuerbare Energien im Fokus. Des Weiteren wurde am 27. November 2023 an der Gemeindeversammlung die Einzelinitiative «Stäfa wird Energiestadt Gold» angenommen. Infolge dieser ist die Energieversorgung auf dem gesamten Gemeindegebiet zu analysieren und Handlungsfelder zur nachhaltigen Energieanwendung, entsprechend dem umfassenden Massnahmenkatalog von EnergieSchweiz, aufzuzeigen. Eine Umsetzungsvorlage (Energieplan) wird durch die Gemeinde erarbeitet. Der Teilrichtplan Energie wird der Gesamtbetrachtung vorgezogen, damit die Detailplanung zum Wärmeverbund durch externe Energiedienstleister vorangetrieben werden kann. Im Vergleich zum Energieplan wird der Teilrichtplan Energie durch die Stimmbevölkerung und nicht durch den Gemeinderat beschlossen. Bei einem positiven Entscheid durch die Stimmbevölkerung erhält das Vorhaben zum etappenweisen Aufbau eines Wärmeverbunds die gewünschte, breit abgestützte politische Legitimation und eine langfristige Kontinuität für die weiteren Planungsschritte.

Der Gemeinderat hat im September 2023 dem Unternehmen *Energie 360° AG* eine Konzession erteilt, die dieses berechtigt, den öffentlichen Grund auf dem Gemeindegebiet für die Erstellung und den Betrieb ihrer Verteilnetze von Gas und Fernwärme zu nutzen. *Energie 360° AG* plant in Stäfa die Realisierung eines Energieverbunds, der die Energie des Zürichsees

zum Heizen und für Warmwasser nutzt. Bis 2040 möchte die *Energie 360° AG* ausschliesslich erneuerbare Energie zuliefern. Entsprechend sollen Gasleitungen auf dem Gemeindegebiet mit Leitungen für Fernwärme ersetzt und das bestehende Gasnetz redimensioniert werden. Das Unternehmen wurde verpflichtet, die Ausübung der ihr übertragenen Konzession nach dem Energierichtplan der Gemeinde Stäfa auszurichten. Der Entwurf des kommunalen Teilrichtplans Energie, Eignungsgebiet Wärmeverbund, liegt nun vor.

Inhalt des Teilrichtplans Energie

Der kommunale Teilrichtplan Energie besteht aus dem Situationsplan im Massstab 1:5'000, (Abbildung 1) in dem das kommunale Eignungsgebiet für den Aufbau von Wärmenetzen bezeichnet ist sowie aus dem Richtplantext. Der Richtplantext hält fest, dass die Gemeinde innerhalb des kommunalen Eignungsgebietes den Aufbau von Wärmenetzen auf der Basis von erneuerbarer Energie (z.B. Seewasserwärme) unterstützt.

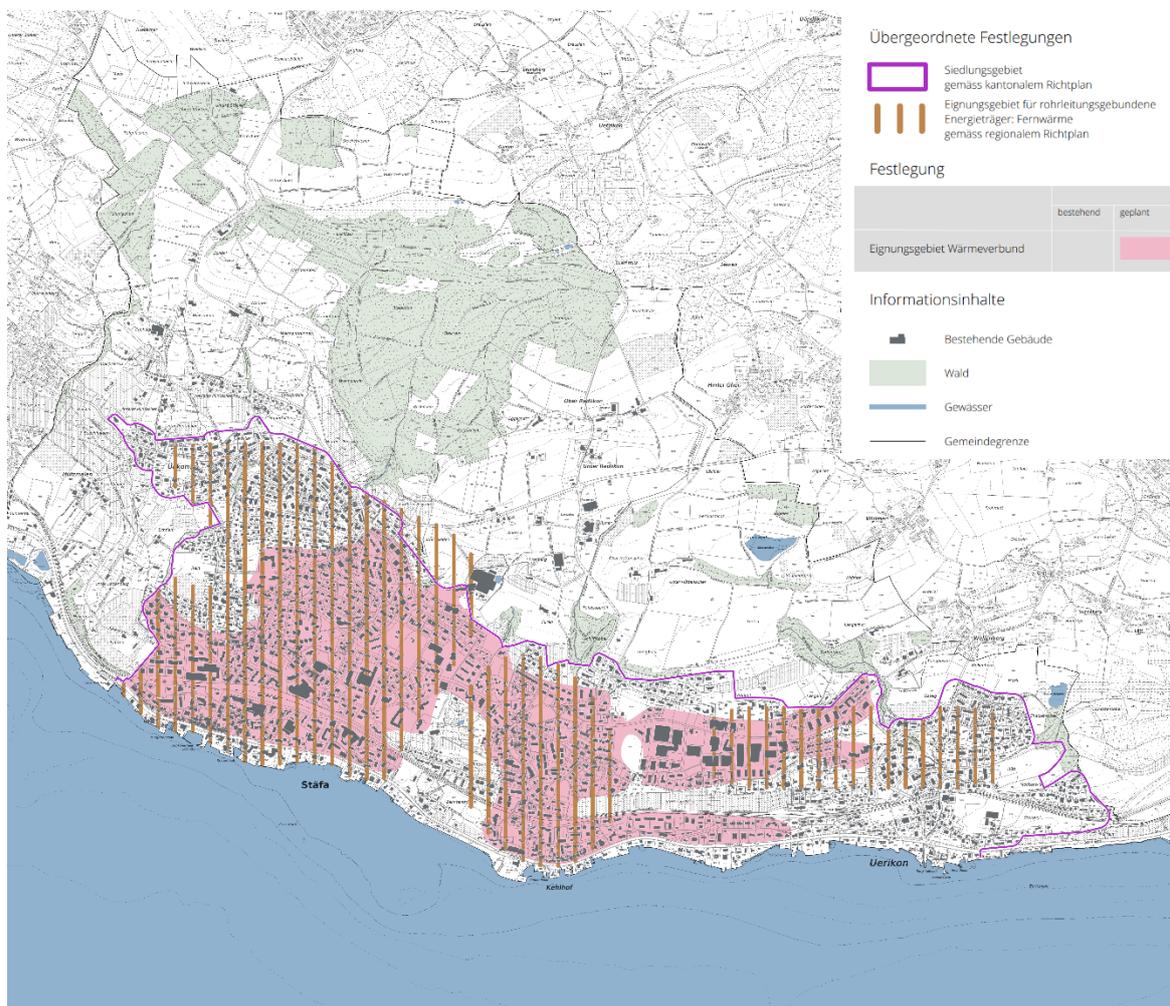


Abbildung 1: Kommunaler Teilrichtplan Energie Stäfa

Der Teilrichtplan Energie bezeichnet Eignungsgebiete für Wärmeverbundnetze auf der Grundlage der energetischen Potenzialanalyse 2023 der Ostschweizer Fachhochschule OST nicht parzellenscharf. Des Weiteren wurde bei der Gebietsabgrenzung die Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Wärmenetzes der *Energie 360° AG* einbezogen. Massgebende Kriterien für die Gebietsabgrenzung sind die Energiebezugsdichte im Gebiet und der für die Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes massgebende potenzielle Wärmeabsatz pro Laufmeter Leitung.

Beurteilung aus Sicht ZPP

Die ZPP prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan.

Die Region begrüsst das Vorantreiben des Themas Energie seitens der Gemeinde Stäfa. Die Überprüfung der kommunalen Energieplanung wird im regionalen Richtplan als Aufgabe der Gemeinden formuliert. Dieser Forderung wird mit der Erarbeitung des Teilrichtplans Energie und dem in Erarbeitung stehenden Energieplan Rechnung getragen.

Zur Senkung des Energiebedarfs und dem Ausbau erneuerbarer Energien erachtet der regionale Richtplan der ZPP die Ausschöpfung des Energiepotenzials des Zürichsees, insbesondere für die Versorgung mit Fernwärme in Seenähe, als zielführend. Weiter weist der regionale Richtplan Teile des Gemeindegebiets von Stäfa als Eignungsgebiet für die Realisierung von Fernwärmenetzen aus (Abbildung 2). Diese Gebiete werden mit dem vorliegenden Teilrichtplan Energie konkretisiert.



Abbildung 2: Auszug aus dem regionalen Richtplan der ZPP (Kapitel 5.3.2)

Abschliessende Bemerkung

Die ZPP begrüsst die Erarbeitung des Teilrichtplans Energie und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ZWECKVERBAND ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL

Der Präsident

Gaudenz Schwitter

Der Vize-Präsident

Sascha Ullmann